



Tarifblatt Flex-Modell über die Abgabe von Fernwärme

BiEAG
Biomasse Energie AG
Fildern 5
6331 Hünenberg

Änderungen vorbehalten, 12. Februar 2019

Inhaltsverzeichnis

Tarifblatt

1	Vorbemerkungen	3
2	Tarifsystem	3
3	Wärmepreis	3
3.1	Grundpreis (GP); jährlicher Betrag pro Messstelle	3
3.2	Arbeitspreis (AP); jährlicher Betrag pro bezogene Energiemenge.....	4
4	Einmalige Anschlussgebühr (AG)	5
5	Flex-Modell	6

Tarifblatt

1 Vorbemerkungen

Das vorliegende Tarifblatt ist Bestandteil des Wärmelieferungsvertrages.
Die darin aufgeführten Tarife, Richtlinien und Formeln gelten ab dem 01.01.2019.

2 Tarifsystem

Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus:

- Grundpreis (GP) pro abonnierte Leistungseinheit in Kilowatt (kW)
- Arbeitspreis (AP) für die bezogene Energiemenge in Kilowattstunden (kWh)

Für neue Abonnenten wird eine einmalige Anschlussgebühr (AG) pro abonnierte Leistungseinheit in kW à fond perdu erhoben. Damit werden alle Verpflichtungen für den Einkauf in bereits getätigte oder zukünftige Investitionen für die Fernwärme abgegolten.

3 Wärmepreis

- Sämtliche Preisangaben verstehen sich exkl. MWST.
- Der Grundpreis und der Arbeitspreis sind indiziert und können durch den Wärmelieferanten jährlich, jeweils per 31.12., unter Anwendung der Preisänderungsformel, maximal gemäss der Teuerung angepasst werden.

3.1 Grundpreis (GP); jährlicher Betrag pro Messstelle

- Basis pro kW (mind. Fr. 500.--/a):

bis 50 kW	Fr. 55.00 / kW
51 – 300 kW	Fr. 50.00 / kW
über 300 kW	Fr. 45.00 / kW

- Preisänderungsformel: $GP = GP_0 \times L_1/L_2$

- GP Grundpreis
- GP_0 Basisgrundpreis
- L_1 Jahresdurchschnittswert der vergangenen Heizperiode (Kalenderjahr)
Landesindex der Konsumentenpreise
- L_2 Jahresdurchschnittswert zum Zeitpunkt der letzten Preisfestlegung
Landesindex der Konsumentenpreise
(Basis: Dez 2015 = 100; Jahr 2015 = 100.6)

- Der jährliche Grundpreis ist pro Messstelle unabhängig vom Wärmebezug zu bezahlen.

..... kW x Fr. /kW = Fr. /a (mind. Fr. 500.--/a)

3.2 Arbeitspreis (AP); jährlicher Betrag pro bezogene Energiemenge

- Basis pro kWh:

bis 200'000 kWh / a	Rp. 13.10 / kWh
200'001 – 500'000 kWh / a	Rp. 11.95 / kWh
über 500'000 kWh / a	Rp. 10.80 / kWh

- Preisänderungsformel: $AP = AP_0 \times (0.2 \times L_1/L_2 + 0.1 \times G_1/G_2 + 0.7 \times HS_1/HS_2)$

- AP Arbeitspreis
- AP₀ Basisarbeitspreis
- L₁ Jahresdurchschnittswert der vergangenen Heizperiode (Kalenderjahr)
Landesindex der Konsumentenpreise
- L₂ Jahresdurchschnittswert zum Zeitpunkt der letzten Preisfestlegung
Landesindex der Konsumentenpreise
(Basis: Dez 2015 = 100; Jahr 2015 = 100.6)
- G₁ Jahresdurchschnittswert Gaspreis
Bundesamt für Statistik, Verbrauchstyp V, in Rp./1 kWh
- G₂ Jahresdurchschnittswert 2015, Basispreis = Rp. 8.67/1 kWh
- HS₁ Jahresdurchschnittswert der vergangenen Heizperiode (Oktober-Oktober)
Indexierung Schnitzelpreise, Holzenergie Schweiz
- HS₂ Jahresdurchschnittswert zum Zeitpunkt der letzten Preisfestlegung
Indexierung Schitzelpreise, Holzenergie Schweiz
(Basis: Dez 2005 = 100; Jahr 2015 = 111.3)

- Die verbrauchsabhängigen Wärmekosten ergeben sich aus dem Arbeitspreis und der bezogenen Energiemenge.

..... kWh x Fr./kWh = Fr./a

4 Einmalige Anschlussgebühr (AG)

- Sämtliche Preisangaben verstehen sich exkl. MWST.
- Die Anschlussgebühr ist indexiert und kann durch den Wärmelieferanten jährlich, jeweils per 31.12., unter Anwendung der Preisänderungsformel, maximal gemäss der Teuerung angepasst werden.
- Falls die Distanz von der Hauptleitung bis zur Messstelle grösser ist als ein Meter pro kW, kann ein Zusatz zu den Basispreisen erhoben werden (1 kW = 1 Meter Distanz).
- Basis pro kW (mind. Fr. 5'000.--):

bis 50 kW	Fr. 320.-- / kW
51 – 300 kW	Fr. 300.-- / kW
über 300 kW	Fr. 280.-- / kW

- Preisänderungsformel: $AG = AG_0 \times B_1/B_2$
 - AG Anschlussgebühr
 - AG_0 Basisanschlussgebühr
 - B_1 Jahresdurchschnittswert der vergangenen Heizperiode (Oktober – Oktober)
Baupreisindex des Bundesamts für Statistik, Baugewerbe Total
 - B_2 Jahresdurchschnittswert zum Zeitpunkt der letzten Preisfestlegung
Baupreisindex des Bundesamts für Statistik, Baugewerbe Total
(Basis: Okt 1998 = 100; Jahr 2015 = 127.1)
- Die Anschlussgebühr ist einmalig pro Messstelle zu bezahlen.
..... kW x Fr./kW = Fr.

5 Flex-Modell

- Im Unterschied zum Standard-Modell kann beim Flex-Modell die Anschlussgebühr erhöht werden (Flexgebühr) um im Gegenzug den Arbeitspreis und Grundpreis über eine bestimmte Zeit prozentual zu reduzieren.
- Die Laufzeit des Flex-Modells kann pro Anschluss individuell bestimmt werden und entspricht im Normalfall der Vertragslaufzeit.
- Nach Ablauf der Laufzeit kommen die zu diesem Zeitpunkt gültigen Standard-Tarife wieder zum Einsatz.
- Die Laufzeit kann sich aufgrund des Energieverbrauchs (grösserer Energiebedarf als angenommen) oder des Tarifs (Tariferhöhungen während Laufzeit) verkürzen.
- Die Laufzeit kann sich aufgrund des Energieverbrauchs (kleinerer Energiebedarf als angenommen) oder des Tarifs (Tarifsenkungen während Laufzeit) auch verlängern. Dadurch würde sich auch die Laufzeit des Vertrages verlängern, da die Flexgebühr nur im Betrieb abgetragen werden kann.
- Der Basis-Tarif entspricht dem Standard-Tarif und unterliegt den oben beschriebenen Anpassungen.
- Die Zahlung der Flexgebühr wird bei Inbetriebnahme fällig.
- Die Flexgebühr wird analog der Anschlussgebühr bei einer vorzeitigen Auflösung des Vertrages nicht zurück erstattet.
- Ansonsten gelten die Richtlinien und AGB des Standard-Modells.

- Fixierte Merkmale für diesen Anschluss:

Stufe	Jahre	AP-Reduktion	GP-Reduktion	Flexgebühr pro Jahr
1.	n1	nn%	nn%	Fr.
2.	n2	nn%	nn%	Fr.
3.	n3	nn%	nn%	Fr.

- Der Flexgebühr hinterlegter Energiebedarf: kWh/a

- Die Flexgebühr ist einmalig pro Messstelle zu bezahlen.

$$n1 \times \dots \text{Fr.} + n2 \times \dots \text{Fr.} + n3 \times \dots \text{Fr.} = \dots \text{Fr.}$$